

# SICHERHEITSDATENBLATT MARKIERUNGSSPRAY

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Nr. 453/2010

BEZEICHNUNG	FARBE	ARTIKELNUMMER
Markierungsspray PROline-paint	verkehrsgrün (RAL 6024)	260.11.015
Markierungsspray PROline-paint	verkehrsgrau A (RAL 7042)	260.11.057
Markierungsspray PROline-paint	verkehrsgelb (RAL 1023)	260.11.089
Markierungsspray PROline-paint	verkehrsweiß (RAL 9016)	260.11.745
Markierungsspray PROline-paint	verkehrsschwarz (RAL 9017)	260.11.954
Markierungsspray PROline-paint	verkehrsblau (RAL 5017)	260.12.531
Markierungsspray PROline-paint	verkehrsrot (RAL 3020)	260.12.976
Markierungsspray PROline-paint	verkehrsorange (RAL 2009)	260.17.886

## 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS / GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1 Anbieter:** Bohmeyer & Schuster GmbH  
Jungstr. 4  
10247 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 2005 369 0 [info@bohmeyer-schuster.com](mailto:info@bohmeyer-schuster.com)  
Fax: +49 (0)30 - 690 88 999 <http://www.bohmeyer-schuster.com>

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen:** Beschichtungsstoff

## 2 MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Aerosol. 1 / H222-H229	extrem entzündbare Aerosole	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten
STOT SE 3 / H336	spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

F+; R12 R66	hochentzündlich	hochentzündlich wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

## Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösemittels entstehen. Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

## Klassifizierungssystem

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



**Gefahr**

#### Gefahrenhinweise:

H222-229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P260 Aerosol nicht einatmen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.  
P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen

#### enthält:

Aceton, n-Butylacetat

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

n.a.

## 2.3 Sonstige Gefahren

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung- PBT:** nicht anwendbar - **vPvB:** nicht anwendbar



### 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

##### Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

##### Gefährliche Inhaltsstoffe:

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.:	REACH-Nr.: Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung:
200-662-2 67-64-1 606-001-00-8	Aceton Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	5 - 10
204-658-1 123-86-4 607-025-00-1	n-Butylacetat Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336	> 30
200-827-9 74-98-6 601-003-00-5	Propan Flam. Gas 1 H220 / Press. Gas H280	5 - 15
203-448-7 106-97-8 601-004-00-0	Butan (<0,1% Butadien) Flam. Gas 1 H220 / Press. Gas H280	15 - 30

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

EG-Nr.: CAS-Nr.: INDEX-Nr.:	REACH-Nr.: Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung:
200-662-2 67-64-1 606-001-00-8	Aceton F; R11 / Xi; R36 / R66 / R67	5 - 10
204-658-1 123-86-4 607-025-00-1	n-Butylacetat R10 / R66 / R67	> 30
200-827-9 74-98-6 601-003-00-5	Propan F+; R12	5 - 15
203-448-7 106-97-8 601-004-00-0	Butan (<0,1% Butadien) F+; R12	15 - 30

##### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

##### Bei Einatmen:

Frischluftezufuhr; Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.



#### **Nach Hautkontakt:**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Sofort die Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### **4.2 Wichtigste akute oder verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel:**

Schaum, Pulver, Kohlendioxid. Mittels Wassersprühstrahl sollten die Druckgaspackungen im Falle eines Brandes gekühlt werden.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

scharfer Wasserstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff ausgehende Gefahren**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät anlegen, Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## **6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für gute Belüftung sorgen. Entfernen von Zündquellen, Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Siehe Schutzmaßnahmen und Punkt 7 und 8.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. (Sand, Universalbinder, Sägemehl). Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.



## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (Kapitel 7 und 8) beachten.

# 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Emmisionsgrenzen beachten.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Belüftung sorgen. An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. TRGS 510

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### Lagerklasse

2B

### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

not classified

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Aceton

CAS-Nr.: 67-64-1

AGW, Langzeitwert: 1200 mg/m<sup>3</sup>; 500 ml/m<sup>3</sup>

BGW, Langzeitwert: 80 mg/l

Bemerkung: Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

n-Butylacetat

CAS-Nr.: 123-86-4

AGW, Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>; 62 ml/m<sup>3</sup>

Propan

CAS-Nr.: 74-98-6

AGW, Langzeitwert: 1800 mg/m<sup>3</sup>; 1000 ml/m<sup>3</sup>



Butan  
CAS-Nr.: 106-97-8  
AGW, Langzeitwert: 2400 mg/m<sup>3</sup>; 1000 ml/m<sup>3</sup>

**Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage diene die bei Erstellung gültige Liste.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Von Nahrungsmitteln Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

**Atemschutz:**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Ansonsten A/P2 oder umluftabhängig.

**Handschutz:**

Handschuhe aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

**Handschuhmaterial:**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorrausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.

**Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Wert für die Permeation: Level >= 6 Hersteller befragen. Beispiel 0,4mm Butylkautschuk sind beständig gegen Aceton 480 min, Butylacetat 60 min, Ethylacetat 170 min.

**Augenschutz:**

Dichtschießende Schutzbrille.

**Körperschutz:**

Arbeitsschutzkleidung, Leichte Schutzkleidung.

**9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Erscheinungsbild:**

**Aggregatzustand:** Aerosol  
**Farbe:** Handelsname/Bezeichnung  
**Geruch:** charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten	Einheit	Methode	Bemerkung
<b>Flammpunkt (°C):</b>	-		nicht anwendbar, da Aerosol (nur Lack < -5°C Methode: DIN 51755)
<b>Zündtemperatur in °C:</b>	490 °C		
<b>untere Explosionsgrenze:</b>	1,5 Vol-%		
<b>obere Explosionsgrenze:</b>	13 Vol-%		
<b>Dichte bei 20°C:</b>	0,95 g/ml Lack		



<b>Dampfdruck bei 20°C:</b>	3-4 bar	
<b>Dampfdruck bei 50°C</b>	10,4 bar	
<b>Wasserlöslichkeit (g/L):</b>	nicht bzw. wenig mischbarunlöslich	
<b>pH-Wert bei 20°C:</b>	-	
<b>Viskosität bei 20°C:</b>	-	
<b>Lösemitteltrennprüfung (%):</b>	-	
<b>Festkörpergehalt (%):</b>	-	
<b>Lösemittelgehalt (VOC-Anteil):</b>	62,5 Gew-%	425 Gramm pro 750 ml Dose, 566 Gramm pro Liter

## 9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

## 10.1 Reaktivität

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Berstgefahr bei Erwärmung über 50°C.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität

Aceton

oral, LD50, 5800 mg/kg (rat)

dermal, LD50, >15800 mg/kg (rabbit)

inhalativ, LC50/4 h, 76 mg/l (rat)

n-Butylacetat

oral, LD50, 10760 mg/kg (rat)

dermal, LD50, >14112 mg/kg (rabbit)

inhalativ, LC50/4 h, 23,4 mg/l (rat)



Butan  
inhalativ, LC50/4 h, 658 mg/l (rat)

Propan  
inhalativ, LC50/4 h, > 20 mg/l (rat)

### **Reizung und Ätzwirkung**

Primäre Reizwirkung an der Haut: keine Reizwirkung. Primäre Reizwirkung am Auge: Reizwirkung.

### **Sensibilisierung**

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Sonstige Beobachtungen:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Dämpfe wirken betäubend.

## **12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1. Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität**

Aceton

NOEC, 430 mg/l (Algen)

LC50/96 h, 11000 mg/l (Ukelei), 5540 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

LC50/48 h, 8800 mg/l (daphnia magna)

NOEC/16h, 1700 mg/l (Pseudomonas putida)

NOEC/48h, 4740 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)

n-Butylacetat

EC50/24 h, 73 mg/l (daphnia magna)

EC50/48 h, 44 mg/l (daphnia magna)

EC50/72 h, 647,7 mg/l (S)

LC50(96h), 18 mg/l (Pimephales promelas)

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### **Weitere ökologische Hinweise**

#### **Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

### **12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht anwendbar.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111	enthaltend	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe
150104		Verpackungen aus Metall
150111	enthaltend	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) einschließen, einschließlich geleerter Druckbehälter

#### Ungereinigte Verpackungen

##### Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer:

1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):	DRUCKGASPACKUNGEN
Seeschifftransport (IMDG):	AEROSOLS
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Aerosols, flammable

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR 2013



Klasse:	2.5F Gase
Gefahrzettel:	2.1

#### IMDG, IATA



Klasse:	2.1
Gefahrzettel:	2.1

### 14.4. Verpackungsgruppe:

entfällt

### 14.5. Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID)	n.a.
Marine pollutant	n.a.



## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

### Weitere Angaben:

#### **Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode	D
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Beförderungskategorie	2
UN „Model Regulation“	UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

#### **Seeschifftransport (IMDG)**

EmS-Nr.	F-E, S-E
---------	----------

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

## 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **Nationale Vorschriften**

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK):**

1 (Selbsteinstufung); schwach wassergefährdend

#### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

-

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

## 16 SONSTIGE ANGABEN

### **Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):**

Flam. Gas 1 / H220	entzündbare Gase	Extrem entzündbares Gas
Flam. Aerosol / H222-229	entzündbare Aerosole	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Press. Gas / H280	Gas unter Druck	Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren.
Eye Irrt. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH018		Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.



R10	Entzündlich	Entzündlich.
R11	Entzündlich	Leichtentzündlich.
R12	Entzündlich	Hochentzündlich.
R36	Reizend	Reizt die Augen.
R66		Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67		Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Weitere Angaben**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.